

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Die nicht zur allgemeinen Benutzung bestimmten, bei uns nur hinterlegten Bücheransammlungen sind nicht mitgezählt.

V. Außerhalb des Bestandes befindet sich noch die Badische Doppelsammlung, in welcher die badischen Doppelstücke (Dubletten) gesammelt werden; sie hat sich um 1297 zum Teil vielbändige Nummern vermehrt.

Daraus und an sonstigen Doppeln wurden, zum Teil in Tausch, abgegeben: 551 Bände.

3. Der Geburtenrückgang in Baden im Jahr 1913.

Die im Jahr 1912 im Großherzogtum beobachtete kleine Zunahme der Geborenenzahl hat im Jahr 1913 nicht angehalten. Nach vorläufigen Feststellungen sind im letztgenannten Jahr 2450 Kinder weniger als 1912 geboren worden; die Geburtenziffer ist von 28,5 im Jahr 1912 auf 27,1 im Berichtsjahr gesunken; im Jahrzehnt 1903/12 beträgt die Geburtenziffer 32,2.

Ein Rückgang der Geborenenzahl wurde im Berichtsjahr in 46 Amtsbezirken beobachtet; die größten absoluten Zahlen weisen die Bezirke Freiburg (245), Heidelberg (178), Mannheim (133), sowie die beiden ländlichen Bezirke Buchen (132) und Sinsheim (106) auf. In 7 Amtsbezirken hat die Geborenenzahl gegenüber dem Vorjahr zugenommen, und zwar in Baden um 105, in Lörrach und Wolfach um je 32, in Engen um 27; unbedeutend ist die Zunahme in Überlingen (10), Waldbirch (5) und Bretten (4).

Von den 15 größten Städten des Landes zeigen 11 eine Geburtenabnahme und 4 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr, und zwar beträgt der Rückgang in den Städten Freiburg 157, Pforzheim 118, Mannheim 97, Karlsruhe 68 und Konstanz 63; in den übrigen 6 Städten ist die Verminderung geringer. Eine Zunahme ist nur in den Städten Baden (108), Rastatt (80), Lörrach (18) und Offenburg (3) festzustellen.

4. Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1913.

Im Jahr 1913 sind dem Großh. Verwaltungsgerichtshof 390 Streitfälle zur Erledigung vorgelegen; 277 davon sind im Laufe des Jahres neu anhängig geworden, während die restlichen 113 aus dem Jahr 1912 übergegangen waren. Tatsächlich erledigt wurden 275 Streitfachen, und zwar durch Vergleich, Verzicht, Verhörenlassen 72, durch Unzulässigkeitsklärung 24, durch Urteil 179. Von den Urteilen haben 112 die Vorentscheidung bestätigt und 67 die Erkenntnisse abgeändert. In den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern gehörten 201 von den erledigten Fällen, in den des Ministeriums der Finanzen 71, die restlichen 3 in den des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Der Verwaltungsgerichtshof war hierbei angerufen worden in 70 Fällen auf Grund des § 3 Ziffer 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Staatsabgaben), in 63 Fällen nach § 4 Ziffer 1 dieses Gesetzes (polizeiliche Verfügungen) und in 58 Fällen nach § 19 des Landesgesetzes „die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betr.“ (in der Fassung vom 17. Juli 1902). Ferner stützte sich die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofs 22 mal auf § 41 Ziffer 6 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Unzulässigkeit der Klage), 16 mal auf § 2 Ziffer 10 (Armenpflege) und 12 mal auf § 3 Ziffer 24 dieses Gesetzes (Anfechtung von Gemeindevahlen). In den übrigen Fällen sind die sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen nur ein- oder zweimal, vereinzelt auch viermal für die gerichtliche Tätigkeit maßgebend gewesen.

Erwähnt sei noch, daß 187 Fälle (68%) in öffentlicher Sitzung durch Rechtsanwälte vertreten wurden.

5. Die Tätigkeit der nicht öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise in Baden im Jahr 1913.

In Baden ist neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen der Gemeinden und den gewerbsmäßigen Gesindevermietern und Stellenvermittlern noch eine Reihe gemeinnütziger Arbeitsnachweise tätig, die in den letzten Jahren an Zahl und Bedeutung erheblich zugenommen hat. Zu diesen Nachweisen gehören die Stellenvermittlungseinrichtungen der Innungen, Fachvereine usw. für männliches Personal und der konfessionellen Anstalten, der kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter, der Frauenvereine usw. für weibliches Personal. Im Berichtsjahr waren in Baden im